

# Katharinen Hospiz am Park

Ökumenisches Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin

Katharinen Hospiz am Park gGmbH · Mühlenstraße 1 · 24937 Flensburg

*Klaus-Jürgen Reimer  
Charlottenhof 25  
24941 Fahrenburg-Wedding*

Katharinen Hospiz am Park  
gemeinnützige GmbH  
Hospizleitung  
Tel.: +49(0)461 50 32 30  
Fax.: +49(0)461 50 323 23  
www.katharinen-hospiz.de  
e-mail: buero@katharinen-hospiz.de  
spendenk./zuwendung 08-10

## Zuwendungsbestätigung Nr. *01-13K*

Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften

Betrag der Zuwendung in Ziffern/in Buchstaben/Tag der Zuwendung

*275* ..... EUR *Zweihundertfundsiebzig € 03.01.2013*

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen der Förderung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Flensburg, Steuernummer 15/290/7450/4 vom 18.08.2011 für die Jahre 2008 bis 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 3 der Abgabenordnung ggf. im Ausland verwendet wird.

Flensburg, den *17.01.2013*

*C. Toporski*  
Sr. Claudia Toporski  
Geschäftsführung

*H. Ewald*  
Dr. Hermann Ewald, MSc  
Ärztlicher Leiter

*T. Schwedhelm*  
Thomas Schwedhelm  
Geschäftsführung

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§§ 10 b Abs. 4 EStG, 9 Abs. 3 KStG, 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit der Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Geschäftsführer:	Hospizleitung:	Bankverbindung:	Träger:	Sitz:
Sr. Claudia Toporski	Sr. Claudia Toporski	Nord-Ostsee-Sparkasse	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg	Flensburg
Thomas Schwedhelm	Dr. Hermann Ewald	Kto.Nr.56 340, BLZ 217 500 00	Malteser St. Franziskus gGmbH Flensburg	AG Flensburg HRB 2537